

ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap Alcon AG Namenaktie

15.06.2026 - 15.12.2026 | Valor 151 128 571

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap SSPA Kategorie: Outperformance-Zertifikat mit Capped Participation Feature (1310, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1511285715 Symbol: OPALCZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: Alcon AG Namenaktie Initial Fixing Tag: 8. Juni 2026 Liberierungstag: 15. Juni 2026 Final Fixing Tag: 8. Dezember 2026 Rückzahlungstag: 15. Dezember 2026 Art der Abwicklung: cash oder physisch Multiplikator: 2** Cap Level: 107.00%** des Initial Fixing Werts
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Zeichnungsfrist: 8. Juni 2026, 16:00 Uhr MEZ** Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 1'302'500.00**/CHF 52.10**/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: CHF 52.10** Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 15. Juni 2026

Vorläufige Endgültige Bedingungen

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipation/Outperformance-Zertifikat mit Capped Participation Feature (1310*, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/ Valorenummer/ISIN	OPALCZ/ 151 128 571/CH1511285715
Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheit	CHF 1'302'500.00**/CHF 52.10**/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der strukturierten Produkte	Bis zu 25'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis	CHF 52.10** pro strukturiertes Produkt
Währung	CHF
Basiswert	Alcon AG Namenaktie /CH0432492467/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: ALC SE
Cap/Cap Level	107.00%** des Initial Fixing Wertes
Ratio	1 strukturiertes Produkt entspricht 1.000000** Basiswerten
Maximaler Rückzahlungswert	114.00%** des Initial Fixing Wertes
Maximale Rendite	14.00%** für die gesamte Anlagedauer
Ausübungspreis	100.00%** des Initial Fixing Wertes
Multiplikator	2**
Zeichnungsfrist	Zeichnungsanträge für die strukturierten Produkte können bis zum 8. Juni 2026, 16:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.
Initial Fixing Tag	8. Juni 2026
Liberierungstag	15. Juni 2026
Letzter Handelstag	8. Dezember 2026
Final Fixing Tag	8. Dezember 2026
Rückzahlungstag/ Titellieferungstag	15. Dezember 2026
Initial Fixing Wert	Schlusskurs des Basiswertes, SIX Swiss Exchange , am 8. Juni 2026
Final Fixing Wert	Schlusskurs des Basiswertes, SIX Swiss Exchange am 8. Dezember 2026
Rückzahlungsmodalitäten	Wenn der Final Fixing Wert tiefer oder gleich dem Ausübungspreis notiert, wird pro ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap eine Anzahl Basiswerte geliefert. Die Anzahl Basiswerte ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). Wenn der Final Fixing Wert höher als der Ausübungspreis, aber tiefer als das Cap Level notiert, entspricht die Rückzahlung pro ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap der folgenden Formel:

$$R * (S_{EP} + M * (S_{FF} - S_{EP}))$$

wobei

M	=	Multiplikator
R	=	Ratio
S_{EP}	=	Ausübungspreis
S_{FF}	=	Final Fixing Wert

Wenn der Final Fixing Wert höher oder gleich dem Cap Level notiert, entspricht die Rückzahlung pro ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap dem Maximalen Rückzahlungswert. Die Ausübung des ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap bei Verfall erfolgt automatisch.

Kotierung Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 15. Juni 2026.

Sekundärmarkt	Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.		
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream		
Vertriebsentschädigungen	Es fallen keine Vertriebsentschädigungen an.		
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>	
Wesentliche Produktmerkmale	Das ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap ist ein kombiniertes Anlageinstrument, welches den Kauf eines Basiswertes und einer Call-Spread-Strategie mit gleicher Laufzeit kombiniert. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei moderat steigendem Kurs des Basiswertes erzielt. Sollte der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag tiefer oder gleich dem Ausübungspreis notieren, wird dem Anleger eine Anzahl Basiswerte geliefert. Die Anzahl Basiswerte ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). Notiert der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag höher als der Ausübungspreis, partizipiert der Anleger überproportional an der entsprechenden Höherbewertung des zugrunde liegenden Basiswertes, wobei beim Cap Level die Maximale Rendite erreicht wird.		
Steuerliche Aspekte	Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das unterjährige ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung der Basiswerte bei Verfall wird auf Grundlage des Ausübungspreises die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Derivatserie im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.		
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf https://www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.		
Angaben zum Basiswert	Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit des Basiswertes richtet sich nach deren Statuten.		

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap **

Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	ZKB	Performance %
Outperformance-Zertifikat mit Cap			
CHF 20.84	-60%	CHF 20.84	-60.00%
CHF 31.26	-40%	CHF 31.26	-40.00%
CHF 41.68	-20%	CHF 41.68	-20.00%
CHF 52.10	0%	CHF 52.10	0.00%
CHF 62.52	+20%	CHF 59.39	13.99%
CHF 72.94	+40%	CHF 59.39	13.99%
CHF 83.36	+60%	CHF 59.39	14.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Liegt der Final Fixing Wert über dem Cap Level, so wird der Maximale Rückzahlungswert von 114.00%** ausbezahlt. Liegt der Final Fixing Wert zwischen dem Ausübungspreis und dem Cap Level, so wird die Performance des Basiswertes mit dem Multiplikator vervielfältigt und ausbezahlt. Liegt der Final Fixing Wert unter dem Ausübungspreis, so ist die Performance analog zur Performance des Basiswertes. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.
Das Verlustpotenzial des ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap ist im Falle einer Lieferung des Basiswertes beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap und dem Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Lieferung deutlich unter dem Initial Fixing Level liegen.
Das ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 1. Juni 2026